

Richtlinien des Affiliate-Programms

zum „CAS HSG in Management, Operational and IT Aspects of Digital Communication“
des Instituts für Medien- und Kommunikationsmanagement der Universität St. Gallen
(MCM-HSG)

(Stand: 07. Mai 2025)

1. Teilnahmevoraussetzungen

Um am Affiliate-Programm teilzunehmen, ist eine vorherige Registrierung und Freischaltung durch das MCM-HSG erforderlich. Das Institut behält sich das Recht vor, Anfragen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

2. Promotionsaktivitäten

2.1. Verwendung von Promotionsmaterial

Teilnehmende verpflichten sich, ausschliesslich das vom MCM-HSG bereitgestellte Promotionsmaterial (Webseite, Social Media Auftritte, Texte, Bilder, Logos, Broschüre, Präsentationen etc.) zur Bewerbung des Programms zu verwenden. Eigene Inhalte oder Änderungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des MCM-HSG.

2.2. Social Media Präsenz

Es wird von den Affiliates eine aktive und positive Präsenz auf Social Media sowie gegenseitige Verlinkung und Nennung erwünscht.

3. Datenschutz

Das MCM-HSG erhebt, verarbeitet und speichert personenbezogene Daten ausschliesslich im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und soweit dies für die Organisation, Durchführung und Dokumentation des Affiliate-Programms erforderlich ist. Die Erhebung und Verarbeitung erfolgt auf Grundlage des Gesetzes über die Universität St.Gallen (UG, sGS 217.11) sowie ergänzend – sofern zutreffend – auf Basis der Einwilligung des Affiliates und berechtigter Interessen im Sinne des Datenschutzgesetzes (DSG) bzw. der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Mit Annahme dieser Richtlinien erklärt sich die/der Affiliate mit der Erhebung und zweckgebundenen Verarbeitung ihrer/seiner personenbezogenen Daten einverstanden.

4. Auszahlung der Entschädigung

Ein Anspruch auf die Empfehlungsbelohnung von CHF 500 kann erst geltend gemacht und durch das MCM-HSG ausbezahlt werden, sobald der/die angeworbene Teilnehmer/in das Programm gestartet hat und die Teilnahmeanmeldung effektiv ist, d.h. nicht mehr zurückgezogen werden kann.

5. Steuer- und Sozialabgaben

5.1. Angestellte der Universität St.Gallen

Für Angestellte der Universität St. Gallen (HSG) gilt: Die Entschädigung unterliegt den gesetzlichen Vorgaben zu Sozialleistungen und Steuern.

5.1. Sonstige

Für nicht an der HSG angestellte Personen obliegt die ordnungsgemäße Versteuerung sowie die Abführung allfälliger Sozialabgaben in der Verantwortung der betreffenden Personen selbst.

6. Konsequenzen bei Regelverstößen

Bei Verstößen gegen diese Richtlinien, insbesondere bei missbräuchlicher Verwendung des Affiliate-Codes oder falschen Angaben, behält sich das MCM-HSG das Recht vor, den persönlichen Affiliate-Code jederzeit zu deaktivieren oder dauerhaft zu entziehen.

7. Laufzeit und Beendigung

Das Affiliate-Programm kann jederzeit vom MCM-HSG angepasst oder beendet werden. Teilnehmende können ihre Teilnahme ebenfalls jederzeit beenden. Offene Entschädigungen werden bei erfüllten Voraussetzungen auch nach Beendigung der Affiliate-Beziehung ausbezahlt.